



Malta
31. Oktober - 4. November, 2013

5. Internationaler Chorwettbewerb & Festival Malta

TEILNEHMERINFORMATIONEN



© Therese Debono



© Therese Debono



© INTERKULTUR Archiv

5. Internationaler Chorwettbewerb & Festival Malta

31. Oktober - 4. November 2013

Veranstalter
INTERKULTUR

in Zusammenarbeit mit
Ministry for Tourism, the Environment and Culture, Malta
und
Malta Tourism Authority

Künstlerisches Komitee
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)
Rev. John Galea (Malta)
Gábor Hollerung (Ungarn)
Christian Ljunggren (Schweden)
Christopher Muscat (Malta)

Nationales Organisationskomitee
Anthony Cardona
Martin Morana
Dr. James Scerri Worley
Noel D'Amato
Alexia Maggi

Internationales Projektmanagement
Piroska Horváth (Ungarn) - Projektdirektorin
Judit Gaál (Ungarn) - Projektmanager

Präsident INTERKULTUR
Günter Titsch (Deutschland)

INTERKULTUR Board
Günter Titsch (Deutschland)
Wang Qin (China)
Piroska Horváth (Ungarn)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Gábor Hollerung (Ungarn)
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

Datum	MI, 30. Okt.	DO, 31. Okt.	FR, 1. Nov.	SA, 2. Nov.	SO, 3. Nov.	MO, 4. Nov.
Ankunft/ Abfahrt	Ankunft	Ankunft				Abfahrt
Proben						
Freundschafts- konzerte & Gottesdienste		Freundschaftskonzerte & Singen in Gottesdiensten				
Bewertung ohne Wettbewerbs- teilnahme		Beratungsrunde für Wettbewerbschöre	Beratungsrunde und Probe mit internationalem Dirigenten	Beratungsrunde und Probe mit internationalem Dirigenten	Beratungsrunde und Probe mit internationalem Dirigenten	
Wettbewerbe			nachmittags & abends	ganztags	ganztags	
Offizielle Veranstaltungen		Nachmittag: Parade durch die Altstadt Valletta Abend: Eröffnungszeremonie und gemeinsames „Singen für Frieden“ in der St John's Co- Cathedral		Abend: „Grand Concert“ mit dem Malta Philharmonic Orchestra und Teilnehmer- chören	Konzert um den Malta Großpreis & Preisübergabe	
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)					

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien		X
Freundschaftskonzerte & Singen in Gottesdiensten	X	X
Festivalchor-Projekt	X	X
Konzerte mit Beratung	X	X
Probe mit internationalem Dirigenten	X	X
„Singen für den Frieden“	X	X

1. Teilnahmemöglichkeiten ohne Wettbewerb

Freundschaftskonzerte & Singen in Gottesdiensten

FK	Freundschaftskonzerte: Chöre haben die Möglichkeit, sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden an zentralen Orten, wie zum Beispiel Kirchen, Plätzen, Parks oder Museen statt. Chöre werden gebeten, ein ca. 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf. Chöre können auch wählen, nur an Freundschaftskonzerten teilzunehmen. (Teilnahme ohne Wettbewerb) Singen in Gottesdiensten: Chöre haben auch die Möglichkeit, in Gottesdiensten in verschiedenen Kirchen auf Malta zu singen.
-----------	---

Festivalchor-Projekt - Auftritt im “Grand Concert“

Chöre sowie einzelne Sängerinnen und Sänger haben die einzigartige Möglichkeit, sich einem internationalen Festivalchor anzuschließen, gemeinsam zu proben und sich für den Auftritt im Rahmen des GRAND CONCERTS am 3. November vorzubereiten. Willkommen sind Chöre sowie einzelne Sängerinnen und Sänger, die oft und gerne symphonisch- oratorische Werke singen, aber auch Teilnehmer, die bis jetzt vielleicht noch keine Möglichkeit hatten, mit einem Sinfonieorchester aufzutreten und es gerne erleben möchten!

Alle sind herzlich willkommen sich dem Auftritt mit dem Malta Philharmonic Orchestra unter der Leitung von Gábor Hollerung anzuschließen!

Voraussetzungen für Teilnehmer: das Programm des Konzerts sollte im Voraus einstudiert und vorbereitet worden sein. Während des Aufenthaltes in Malta ist die Teilnahme an allen Festivalchor-Proben (2 Proben und eine Generalprobe) nötig. Für weitere Informationen und Programm kontaktieren Sie uns bitte!

Interessierte Chöre sowie einzelne Sängerinnen und Sänger sind herzlich eingeladen, sich für das Festivalchor-Projekt anzumelden. Die Bestätigung des Künstlerischen Komitees ist jedoch wegen der Balance der Stimmgruppen erforderlich.



Beratungsrunde

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre die NICHT am Wettbewerb teilnehmen	• drei (3) frei gewählte Stücke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR-Wettbewerben
	<i>Anzahl der Sänger: unbegrenzt</i> <i>Singezeit: maximal 15 Minuten</i> <i>Begleitung: unbegrenzt</i>	
EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre die am Wettbewerb teilnehmen	• Präsentation des Wettbewerbsprogramms am Tag vor Beginn der Wettbewerbe • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Die Beratung bedeutet keine vorläufige Entscheidung in Bezug auf das Wettbewerbsergebnis
	<i>Anzahl der Sänger: entsprechend der Wettbewerbsregeln</i> <i>Singezeit: entsprechend der Wettbewerbsregeln</i> <i>Begleitung: entsprechend der Wettbewerbsregeln</i>	

Probe mit internationalem Dirigenten

IC	Probe mit internationalem Dirigenten (Individual Coaching)	• Ein vom Chor frei gewähltes Stück • Mit einem international anerkannten Chorexperten, um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen • Für eine effektive Probe werden die Chöre gebeten, das Stück entsprechend vorzubereiten
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 45 Minuten Probenzeit Begleitung: unbegrenzt	

“Singen für den Frieden”

Das “Singen für den Frieden” wird einen wesentlichen Teil der Eröffnungszeremonie in der St. John’s Co-Cathedral bilden. Chöre verschiedener Glaubensrichtungen sind herzlich willkommen, mit ihren Darbietungen in ihrer Landessprache die Zeremonie zu bereichern. Diese Veranstaltung symbolisiert das friedliche Nebeneinander verschiedener Religionen in Malta und in der Welt.

Chöre können sich für diesen Auftritt anmelden, die Teilnahme erfordert die Bestätigung des Künstlerischen Komitees.



2. Wettbewerbsteilnahme

2.1 Wettbewerbskategorien

A	Schwierigkeitsgrad I	A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre Vier (4) Stücke sind vorzutragen: 1. ein Werk eines Komponisten, der vor 1873 geboren ist 2. ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 3. ein vom Chor frei gewähltes Stück 4. ein vom Chor frei gewähltes Stück
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 20 Minuten Begleitung: nicht erlaubt Ausschließlich Originalkompositionen sind erlaubt.	

B	Schwierigkeitsgrad II	B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre Drei (3) Stücke sind vorzutragen: Drei vom Chor frei gewählte Stücke mit verschiedenem Charakter (Ein Volkslied-Arrangement ist erlaubt)
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück	

G	Kinder- und Jugendchöre	G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre) Vier (4) vom Chor frei gewählte Stücke sind vorzutragen
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Maximal 2 Stücke	

S	Sakrale Chormusik	S1- Gemischte Chöre; S2- Männerchöre; S3- Frauenchöre Vier (4) Stücke sind vorzutragen: 1. ein Werk eines Komponisten, der vor 1873 geboren ist 2. ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 3. ein vom Chor frei gewähltes Stück 4. ein vom Chor frei gewähltes Stück
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 20 Minuten Begleitung: Maximal 1 Stück	

F	Folklore	Das Programm sollte sich auf Volksmusik oder eine bestimmte Gesangstradition des Herkunftslandes des Chores stützen. Chöre, die auf eine bestimmte Singtradition eines anderen Kulturkreises spezialisiert sind, können ein Programm in dieser darbieten. - Die Anzahl der vorzutragenden Stücke ist nicht beschränkt - Programm: vom Chor frei gewählte Folklorestücke
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Traditionelle Volksinstrumente - typisch für die jeweilige Gesangstradition - sind ebenso erlaubt wie szenische Darstellung und landestypische Tracht. Der vokale Part muss jedoch im Vordergrund der Darbietung stehen.	

P	Populäre Chormusik	Titel der Gospel, Spiritual-, Pop-, Rock- und Unterhaltungsmusik, die aktuelle musikalische Strömungen sowie populäre Musikrichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts repräsentieren und die sich inhaltlich nicht in den Folklorekategorien wiederfinden. - Die Anzahl der vorzutragenden Stücke ist nicht beschränkt. - Programm: vom Chor frei gewählte Stücke
	Anzahl der Sänger: keine Beschränkung Singezeit: Maximal 15 Minuten Begleitung: Instrumentalbegleitungen einschließlich elektrischer oder elektronischer Instrumente mit eigener Verstärkung sind zulässig. Die Verstärkung der Stimmen und der Instrumente ist erlaubt. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort. Choreografie ist erlaubt.	



© Therese Debono

Künstlerische Regelungen

	A	B	G			S	F	P
	A1 - A3	B1 - B3	G1	G2	G3	S1 - S3		
Altersbegrenzung	-	-	max 16	Mädchen max 19 / Jungen max 25	max 25	-	-	-
Mindestanzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung			Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Maximale Anzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung			Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Anzahl der Stücke	4	3	4			4	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Reine Singezeit	20 Minuten	15 Minuten	15 Minuten			20 Minuten	15 Minuten	15 Minuten
Begleitete Stücke (Maximum)	0	1	2			1	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung

WETTBEWERBSREGELN

ALLGEMEINE REGELN

- TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B und G.
- Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien S, F und P sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B und G wählbar.
- Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente, oder Transkriptionen die keine bewährte Aufführungstradition haben vom Wettbewerb ausgeschlossen
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können weder Titel noch Reihenfolge verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

Partituren

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen. Für Beratungsrunden sind drei Partituren, für Proben mit einem internationalen Dirigenten eine Partitur einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschaftskonzerte und Singen im Gottesdienst sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.



MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems (30-Punktesystem). Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) *Intonation*
 - b) *Chorklang*
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) *Notentreue (in allgemeinen Kategorien)*
 - c2) *Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)*
 - c3) *Authentizität (in Folklorekategorien)*
 - d) *Künstlerischer Gesamteindruck*

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung				
Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4	25.25	26	24.25	24
Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages				
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - Titel ...				
Einzelne Kriterien	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Categoriesieger. Sonderpreise und Dirigentenpreise können auch verliehen werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 1.0 - 10.49	1.0- 1.49	1.5- 2.49	2.5- 3.49	3.5- 4.49	4.5- 5.49	5.5- 6.49	6.5- 7.49	7.5- 8.49	8.5- 9.49	9.5- 10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5- 11.49	11.5- 12.49	12.5- 13.49	13.5- 14.49	14.5- 15.49	15.5- 16.49	16.5- 17.49	17.5- 18.49	18.5- 19.49	19.5- 20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5- 21.49	21.5- 22.49	22.5- 23.49	23.5- 24.49	24.5- 25.49	25.5- 26.49	26.5- 27.49	27.5- 28.49	28.5- 29.49	29.5- 30

MALTA GROßPREIS

Die jeweiligen Categoriesieger können am Wettbewerb um den **Malta Großpreis** teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

PROGRAMM: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.

SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **Malta Großpreis 2013 in Höhe von 3.000 Euro** (- in Worten: dreitausend Euro -).

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist **der 31. Mai 2013**.

Frühbucheranmeldeschluss ist **der 28. Februar 2013**.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ☐ ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ☐ ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- ☐ TONTRÄGRAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- ☐ KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine deutsche oder englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ☐ ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- ☐ PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert & eine (1) Partitur für die Probe mit einem internationalen Dirigenten.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€ <u>oder</u> USD 250
Festivalteilnahme*	200€ <u>oder</u> USD 250	
Festivalchor*	200€ <u>oder</u> USD 250	200€ <u>oder</u> USD 250
Beratungsrunde *	200€ <u>oder</u> USD 250	200€ <u>oder</u> USD 250
Probe mit internationalem Dirigenten *	200€ <u>oder</u> USD 250	200€ <u>oder</u> USD 250
„Singen für den Frieden“	keine weiteren Kosten	keine weiteren Kosten

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert und/oder Singen im Gottesdienst ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr in EURO und USD lautet wie folgt:

Kontoinhaber:	INTERKULTUR
Name der Bank:	Deutsche Bank
Bankleitzahl:	513 700 24
Kontonummer:	0152181
SWIFT-Code (BIC):	DEUTDE DB 513
IBAN für EU Länder:	DE06 5137 0024 0015 2181 00
Zweck	M13 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird.

Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Aktivität
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro
- Programmbuch (jede 10. Person erhält ein Exemplar)
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDEST-AUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class, und Economy Class.**

Die Kontingente in den verschiedenen Unterkunfts-kategorien sind limitiert. Sollte Ihre verbindliche Unterkunfts-buchung zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nur die noch zur Verfügung stehenden Unterkunfts-kategorien vermittelt werden. Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wir die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelde-r auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen, falls die Anzahl der internationalen Teilnehmer bis zum 30. Juni 2013 die 500 nicht erreicht.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich.
Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Chinesisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann

3.5 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.6 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten. INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. „Mischkopplungen“) - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen. Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.7 Ausschreibungsänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegenden Teilnehmerinformationen zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen in Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

Kontaktadresse

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre gilt die folgende Adresse. Rückfragen, Telefonate, Fax und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR
Internationaler Chorwettbewerb & Festival Malta
Ruhberg 1
35463 Fernwald
Deutschland
Tel.: +49 (0) 6404-69749-25
Fax: +49 (0) 6404-69749-29
E-mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com

Die Teilnehmerinformationen können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte englische Version authentisch und rechtsverbindlich.



© Therese Debono



© Therese Debono



© FVA Malta